

	STADTGEMEINDE EBREICHSDORF Verwaltungsbezirk Baden, Bundesland Niederösterreich Bürgermeister Wolfgang Kocevar 2483 Ebreichsdorf, Rathausplatz 1	Tel.: 02254/72218 ***** Fax.: 02254/72218-291
---	--	---

DVR-Nr.: 0056782

AI-004.1

SITZUNGSPROTOKOLL

über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom Dienstag, 23.05.2017

Beginn: 19:10 Uhr

Ende: 21:10 Uhr

Anwesend:

Bgm.	Wolfgang	Kocevar
Vzbgm.	Johann	Zeilinger
STR	Dr. Enver	Cevik
STR	Salih	Derinyol ab 19:15 h
STR	Markus	Gubik
STR	Engelbert	Hörhan
STR	Christian	Pusch
STR	Ing. Otto	Strauss
STR	Rene	Weiner
GR	DI (FH)Hedwig	Alscher
GR	Silvia	Barta
GR	Josef	Bertalan
GR	Alfred	Bruzek
GR	Claudia	Dallinger-Jersabek
GR	Thomas	Dobousek
GR	Erika	Hierwek
GR	DI Heinrich	Humer
GR	Ing. Robert	Jungmeister
GR	Peter	Jungmeister
GR	Anton	Kosar
GR	Harald	Kuchwalek
GR	Maria Theresia	Melchior ab 19:30 h
GR	Ing. Michael	Menzel
GR	Mag. Josef	Pilz
GR	KR Wolfgang	Pollak
GR	Josef	Rubin
GR	Maria	Sordje
GR	Helene	Swoboda
GR	Ing. Gerald	Valenta

Entschuldigt waren: GR Walter Mozelt, STR Smetana, GR Christian Balzer, GR Lisa Gubik

Außerdem war anwesend:

VB Ilse Stephan / Schriftführerin

VB Mag. Andrea Kus/Stadtamtsdirektorin

Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung

01) Genehmigung des öffentlichen Gemeinderatsprotokolls vom 30.03.2017

02) Auftragsvergaben, Grund- und Vertragssachen

02.01) Weihnachtsmarkt im Schlosspark Ebreichsdorf 2017

02.02) Neuer Mietvertrag Drucker und Kopiergeräte

02.03) Löschung Vor- und Wiederkaufsrecht EZ 1100, Gst. 982/167, GB Weigelsdorf, Anton Bruckner Straße 11

02.04) Mitverlegung passiver Glasfaserinfrastruktur lt. nÖGIG Handbuch – Leerverrohrung, Grundsatzbeschluss

02.05) Anfrage Verein iMedical Austria Gesundheit und Soziale Dienste Verwendung Ebreichsdorf Stadtwappen **ENTFÄLLT**

02.06) Servitutsvertrag AURA - Gehweg für die öffentliche Nutzung entlang der Fische Gst. Nr. 456/15, EZ 1009, KG Unterwaltersdorf

02.07) Grobrechen beim Badener Damm – Angebote Hr. Hinker

02.08) Straßenbau Kostenschätzungen Gehsteigerrichtung Brodersdorfer Straße und Lückenschluss Geh-Radweg Hauptplatz Ebreichsdorf bis Sportplatzstraße

02.09) Abänderung Beschluss GR 27.01.2017, Top 03.02, betr. Pachtvertrag Wolfgang Rolenek, Bäckerei Piestingau Döllachgasse

02.10) Angebote für die Ausschreibung/Vergabeverfahren Ortsbus Ebreichsdorf - **ENTFÄLLT**

02.11) Ankauf Fahrzeug HLF 2 2000/200 FF Schranawand

02.12) Sondernutzungsverträge mit Straßenbauabteilung 4, Errichtung Schmutzwasserkanal B16 km 26,895 und L150 km 0,425

02.13) Lichtservicevertrag Wien Energie Projekt LED Umstellung

02.14) Kaufvertrag Betriebsgebiet UWD Gst. 621/49

03) Bestellung Feldschutzorgane

04) Subventionsbelange

04.01) Montessorihaus Regenbogenwelt

04.02) ASK Ebreichsdorf – U13

04.03) TC BAKL Weigelsdorf

04.04) Förderansuchen Veronika Bokor ÖTV-Tennisspielerin U 18

Gemeinderat 23.05.2017

- 04.05) Subvention Klettergruppe der Naturfreunde Weigelsdorf/Ebreichsdorf
- 04.06) Subventionsansuchen Crazy Racing Dudes
- 04.07) Subventionsansuchen ÖRV Hundesportverein Ebreichsdorf-West
- 04.08) Subventionsansuchen FF Unterwaltersdorf für City Bus Wissenstest FF Jugend in Günselsdorf
- 04.09) Subventionsansuchen Dorferneuerung Weigelsdorf Kilometergeld Citybus für 2 Fahrten in die Partnergemeinde Ziebice im Jahr 2016
- 04.10) Subventionsansuchen Dorferneuerung Weigelsdorf DJ Kosten Dorfkirtag Weigelsdorf
- 04.11) Subventionsansuchen Personalvertretung Gemeindeausflug 2017
- 04.12) Subventionsansuchen Mobile Kinderkrankenpflege MOKI
- 04.13) Subventionsansuchen Dorferneuerung Schranawand für das Jahr 2017
- 04.14) Subventionsansuchen Herr Josef Heinz, Musikschule Unterwaltersdorf

05) Raumordnungsbelange

- 05.01) Beschluss der 59. Änderung Flächenwidmungsplan
- 05.02) Beschluss 26. Änderung Bebauungsplan
- 05.03) Umwidmungsansuchen Geringer/Wessin BW/BB/Gg **ENTFÄLLT**
- 05.04) Ansuchen Dr. Frasl Parkplatz Vp City Center/Alpenland Gst. 806/3 lt. Teilungsentwurf Tschida
- 05.05) Ansuchen Dr. Broschek für einen Arztparkplatz am Hauptplatz Unterwaltersdorf
- 05.06) Baulanderweiterung Bartmannstraße bis Höhe Sportplatzstraße und Schubertstraße linke Seite bis Höhe Umkehrplatz – Grundsatzbeschluss

06) Straßenbenennung bei FF Weigelsdorf, Florianiplatz 1

07) Diverse Berichte

Herr Bürgermeister Kocevar begrüßt die Gemeinderät/e/innen und Gäste und beginnt mit der Gemeinderatssitzung.

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen. Die Gemeindevertretung zählt derzeit 33 Mitglieder, wovon zu Beginn 27 und ab 19:30 Uhr 29 Mitglieder anwesend sind. Die Sitzung ist beschlussfähig und öffentlich.

Vor Eingang in die Tagesordnung gibt Herr Bürgermeister die Absetzung von folgenden Tagesordnungspunkten bekannt:

- 02.05) Anfrage Verein iMedical Austria Gesundheit und Soziale Dienste Verwendung Ebreichsdorf Stadtwappen
- 02.10) Angebote für die Ausschreibung/Vergabeverfahren Ortsbus Ebreichsdorf
- 05.03) Umwidmungsansuchen Geringer/Wessin BW/BB/Gg

Vor Beginn der Sitzung erhält Herr Paul Wagner die bronze Ehrennadel der Stadtgemeinde Ebreichsdorf überreicht.

Weiters erfolgt die Gratulation an Herrn DI Humer zum 60. Geburtstag.

Als Protokollprüfer der heutigen Gemeinderatssitzung werden folgende Gemeinderäte bestellt:

GR Ing. Robert Jungmeister	- BL
GR Alfred Bruzek	- SPÖ
GR DI Heinrich Humer	- ÖVP
GR Helene Swoboda	- FPÖ

Weiterer Sitzungsverlauf der öffentlichen Gemeinderatssitzung:

01) Genehmigung des öffentlichen Gemeinderatsprotokolls vom 30.03.2017

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 30.03.2017 wurde entsprechend unterfertigt, es sind keine schriftlichen Einwendungen eingelangt, es gilt somit als genehmigt.

19:15 Uhr Herr STR Derinyol kommt zur Sitzung.

02) Auftragsvergaben, Grund- und Vertragssachen

02.01) Weihnachtsmarkt im Schlosspark Ebreichsdorf 2017

Findet statt an den 3 ersten Wochenenden im Dezember (Fr-So)

Diverse Hütten und eine Bühne (Musik, Kindershow)

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zum Beschluss über eine Maximalsumme von € 25.000,00. Budgetumschichtung Stadtbau/Weihnachtsmarkt.

Diskussionsbeiträge: STR Pusch, STR Hörhan, STR Derinyol, GR Humer.

Abstimmung: 28 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

02.02) Neuer Mietvertrag Drucker und Kopiergeräte

Nach der vorsorglichen Kündigung des laufenden Vertrages per 31.7.2017 (wäre dann ausgelaufen), wurden seitens Fr. Palfy Angebote für einen neuen Vertrag zur Miete sämtlicher Druck- und Kopiergeräte der Stadtgemeinde, Schulen (getrennte Abrechnung bei den Verbänden) und Feuerwehren eingeholt. Frau Palfy präsentiert die Ergebnisse im Ausschuss. Das preislich beste Angebot kommt von der Firma Ricoh.

Annahmen: 70000 Seiten S/W, 35000 Seiten Farbe je Monat als Annahme

Pusch: keine Auffälligkeiten des Verbrauches in den Standorten erkannt.

Gesamtkosten Ricoh: 153.334,- je 5 Jahre

Gegenüberstellung 3 Anbieter:

Kostenvergleich 3 Anbieter für Drucker/Kopierer, die bei der BBG gelistet sind.

10.05.2017

Ricoh		Triumpf-Adler (Kyocera-Geräte)		Konica Minolta	
Hardwaremiete/Monat	€ 1.228,00	Hardwaremiete/Monat	€ 1.400,00	Hardwaremiete/Monat	€ 1.504,56
SW Seiten/Monat.	70.000	SW Seiten/Monat.	70.000	SW Seiten/Monat.	70.000
SW Seitenpreis	€ 0,003980	SW Seitenpreis	€ 0,004900	SW Seitenpreis	€ 0,003900
SW-Kosten/Monat	€ 278,60	SW-Kosten/Monat	€ 343,00	SW-Kosten/Monat	€ 273,00
Farbe Seiten/Monat	35.000	Farbe Seiten/Monat	35.000	Farbe Seiten/Monat	35.000
Farb-Seitenpreis	€ 0,027290	Farb-Seitenpreis	€ 0,023600	Farb-Seitenpreis	€ 0,030000
Farb-Kosten/Monat	€ 955,15	Farb-Kosten/Monat	€ 826,00	Farb-Kosten/Monat	€ 1.050,00
Gesamtkosten/Monat	€ 2.461,75	Gesamtkosten/Monat	€ 2.569,00	Gesamtkosten/Monat	€ 2.827,56
URA	€ 5.581,82	URA	€ 0,00	URA	€ 4.613,08
ARA	€ 0,00	ARA	€ 0,00	ARA	€ 878,12
Gesamtkosten 60 Monate	€ 153.286,82	Gesamtkosten 60 Monate	€ 154.140,00	Gesamtkosten 60 Monate	€ 175.144,80
Vorteile der diversen Anbieter:					
gute Servicequalität, verlässliche Betreuung		sehr preisaggressiv bei Farbe		großes Serviceteam in allen Bundesländern	
energiesparende Technologie				beste Umweltwerte in der Branche	
eigener Verantwortlicher für Roll-out					
Docuware gehört zu Ricoh					

Aufgrund der Listung bei der BBG ist keine eigene Ausschreibung erforderlich.

Antrag: STR Pusch stellt nach Evaluierung der vorliegenden Angebote den Antrag, einen neuen Vertrag mit der Fa. Ricoh zu den genannten Konditionen abzuschließen. Die Beschaffung erfolgt zu BBG Konditionen.

Abstimmung: 28 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

02.03) Löschung Vor- und Wiederkaufsrecht EZ 1100, Gst. 982/167, GB Weigelsdorf, Anton Bruckner Straße 11

Es betrifft Herrn Notar Dr. Hans Zak, Hauptplatz 10, 2483 Ebreichsdorf:

Löschung des im GB eingetragenen Vor- und Wiederkaufsrechtes zu Grundbuch 04115 Weigelsdorf, EZ 1100, Gst. 982/167, Anton Bruckner Straße 11, (Günter und Andrea Langer) laut Schreiben vom 17.03.2017, eg. 21.03.2017 (Zl. 300934).

Eine Benützungsbewilligung für das Einfamilienhaus vom 13.11.1992 zur Zahl 1158/91/BA liegt vor.

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zur Löschung der Gemeinderechte, hier Vor- und Wiederkaufsrecht zu Grundbuch 04115 Weigelsdorf, EZ 1100, Gst. 982/167, Anton Bruckner Straße 11

Abstimmung: 28 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Herr GR Bertalan verlässt den Sitzungssaal.

02.04) Mitverlegung passiver Glasfaserinfrastruktur lt. nÖGiG Handbuch – Leerverrohrung, Grundsatzbeschluss

Grundsatzbeschluss Gemeinderat:

Antrag Bgm. Kocevar: Hinkünftig sollen bei allen Straßenaufgrabungen die Grabungs- und Verlegekosten sowie Kosten für die Leerverrohrung für Glasfaserkabel von der Stadtgemeinde vorab übernommen werden, unabhängig davon, ob die Stadtgemeinde im Nachhinein eine Förderung und/oder Unterstützung seitens der nÖGiG, des Bundes, oder anderen Stellen erhält. Dies beinhaltet künftig die Berücksichtigung von entsprechenden Budgetmitteln.

Abstimmung: 27 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

02.05) Anfrage Verein iMedical Austria Gesundheit und Soziale Dienste Verwendung Ebreichsdorf Stadtwappen - ENTFÄLLT

Anfrage Obmann Verein iMedical Austria Gesundheit und Soziale Dienste vom 21.4.2017:

Sehr geehrter Herr Kocevar,

im Juni 2016 habe ich mit einigen Kollegen den Verein iMedical Austria Gesundheit und Soziale Dienste gegründet. Wir betreuen Events wie die Maturareise "Summersplash" Sanitätstechnisch und führen Rückholungen von im Ausland erkrankter Patienten durch. Auch heuer betreuen wir sowohl die Maturareisen Spring Breake Europe 2017 als auch Summersplash 2017. Dadurch dass der Vereinssitz in Ebreichsdorf ist würden wir gerne das Ebreichsdorf Wappen auf unseren Uniform abbilden. Daher bitte ich Granit Belopolja als Obmann des Vereines Sie um Genehmigung.

Herr GR Bertalan kehrt in den Sitzungssaal zurück.

02.06) Servitutsvertrag AURA - Gehweg für die öffentliche Nutzung entlang der Fische
Gst. Nr. 456/15, EZ 1009, KG Unterwaltersdorf

SERVITUTSVERTRAG **öffentlicher Gehweg auf Gst. 456/15**

Stand 26.04.2017

abgeschlossen zwischen

- 1) AURA Wohnungseigentumsgesellschaft m.b.H. (FN 35945k)
2544 Leobersdorf, Arcd-Straße 11/4.OG
im Folgenden kurz "AURA" genannt und
- 2) STADTGEMEINDE EBREICHSORF
2483 Ebreichsdorf, Rathausplatz 1
im Folgenden kurz "GEMEINDE" genannt wie folgt:

I. BESTAND

AURA ist grundbücherliche Alleineigentümerin des Grundstückes 456/15, inneliegend in der Liegenschaft EZ 1009 Katastralgemeinde 04113 Unterwaltersdorf.

Die Lage dieses Grundstückes in der Natur ergibt sich aus dem diesem Vertrag als Beilage angeschlossenen Servitutsplan.

II. VERTRAGSGEGENSTAND / DIENSTBARKEITSEINRÄUMUNG

Die Gemeinde plant, entlang der Fische (= Fluss) einen Gehweg für die öffentliche Nutzung zu errichten und ragt dieser Gehweg mit einem geringen Teil auch auf das vertragsgegenständliche Grundstück 456/15; in dem diesem Vertrag als Beilage ./1 angeschlossenen Servitutsplan ist der Bereich des Grundstückes 456/15, auf dem der öffentliche Gehweg geführt werden darf, gelb gefärbelt (= Servitutsfläche).

Zweck dieser Dienstbarkeit ist es sicherzustellen, dass die Nutzung des auf der Servitutsfläche geplanten Teiles des Gehweges für den in Punkt IV. dieses Vertrages genannten Benutzerkreis auf Dauer gewährleistet ist.

Aus diesem Grund räumt die AURA als Eigentümerin des dienenden Grundstückes 456/15 inneliegend in EZ 1009 Katastralgemeinde 04113 Unterwaltersdorf für sich und ihre Rechtsnachfolger der GEMEINDE das Recht eines öffentlichen Gehweges auf der im Servitutsplan Beilage ./1 gelb gefärbelten Fläche des Grundstückes 456/15 ein.

Die Vertragsparteien, die diese Urkunde unterfertigen, erklären wechselseitig Vertragsannahme.

III. BENÜTZUNGSRECHT/AUFWENDUNGEN

Eingeräumt wird das Recht, auf der im Servitutsplan Beilage /1 gelb gefärbelten Fläche des Grundstückes 456/15 einen öffentlichen Gehweg zu errichten, zu erhalten, zu warten (insbesondere auch Durchführung Winterdienst, etc.) und zu benützen bzw. durch den folgenden Personenkreis benützen zu lassen: das Recht der Benützung steht jeweils all jenen Personen zu, die mit Wissen und Wollen der Gemeinde den geplanten Gehweg benützen dürfen, dies wird grundsätzlich die Allgemeinheit sein und soll der geplante Gehweg Öffentlichkeitscharakter haben. Umfasst ist auch das Recht, den Zaun der vertragsgegenständlichen Liegenschaft von der Grundstücksgrenze an die Grenze der Servitutsfläche zu versetzen bzw. dort zu errichten, sodass eine Abgrenzung zum öffentlichen Gehweg gegeben ist. Allenfalls für die Ausübung der Dienstbarkeit erforderliche Maßnahmen der Uferbefestigung, etc. sind ebenfalls von der Dienstbarkeitsberechtigten durchzuführen.

Die Dienstbarkeitsberechtigte nimmt zur Kenntnis, dass ihr jeweils nur das Mitbenützungsrecht an der Servitutsfläche zusteht.

Das Recht darf nur unter möglichster Schonung des dienenden Grundstückes ausgeübt werden. Die Servitutsberechtigte verpflichtet sich, die Servitutsfläche schonend zu benützen und darauf weder etwas abzustellen noch Gegenstände zu lagern.

Jeweils sämtliche Aufwendungen, wie insbesondere die Kosten der Errichtung, der Erhaltung und der Wartung (insbesondere auch des Winterdienstes) der im Servitutsplan Beilage /1 gelb gefärbelten Fläche werden von der GEMEINDE getragen.

Die GEMEINDE übernimmt die Wegehalterhaftung gemäß §1319a ABGB und verpflichtet sich zur Übernahme der Haftung für jegliche durch die Ausübung der Dienstbarkeit allfällig entstehenden Schäden, Schadenersatzansprüche, etc. und zur Schad- und Klagloshaltung in jeder Hinsicht der Eigentümer des dienenden Grundstückes.

IV. AUFSANDUNGSKLAUSEL

Sohin erteilt die AURA Wohnungseigentumsgesellschaft m.b.H. ihre ausdrückliche Einwilligung, dass im Lastenblatt der ihr gehörigen Liegenschaft EZ 1009 Katastralgemeinde 04113 Unterwaltersdorf die Dienstbarkeit der Duldung eines öffentlichen Gehweges auf dem dienenden Grundstück 456/15 zugunsten der Stadtgemeinde Ebreichsdorf als Dienstbarkeit gemäß Punkt II. und III. dieses Vertrages grundbücherlich einverleibt werden kann.

V. ÜBERGABE/DAUER DER DIENSTBARKEITEN

Die Vertragsparteien erklären, dass die Übergabe der dienstbarkeitsgegenständlichen Fläche bereits vor Unterfertigung dieses Vertrages durch Begehung der Flächen und die Ausfolgung von Plänen erfolgte.

Die gegenständliche Dienstbarkeit wird den Berechtigten solange eingeräumt, solange ein Bedarf besteht und stehen den Berechtigten ab Benützbarkeit zu.

Sollte die mit diesem Vertrag vereinbarte Dienstbarkeit endgültig nicht mehr benötigt werden, so verpflichtet sich die GEMEINDE bereits jetzt, einer Löschung der Dienstbarkeit in grundbuchsfähiger Form zuzustimmen.

VI. GEGENLEISTUNG

Die Vertragsparteien kommen überein, dass die Einräumung der Dienstbarkeit kostenlos erfolgt.

VII. KOSTEN

Die Kosten der Einräumung dieser Dienstbarkeit sowie die Kosten des Servitutsvertrages werden von der GEMEINDE getragen.

VIII. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Sämtliche Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag gehen beiderseitig auf die jeweiligen Rechtsnachfolger über bzw. sind diese auf die jeweiligen Rechtsnachfolger vertraglich zu überbinden.

IX. BEVOLLMÄCHTIGUNG

Die Vertragsparteien beauftragen und bevollmächtigen hiermit unwiderruflich Rechtsanwalt Dr. Herbert Gartner, geb. 18.10.1954, Rechtsanwalt in 1070 Wien, Westbahnstraße 5/11, zur Abwicklung dieses Vertrages samt allen Nebenleistungen.

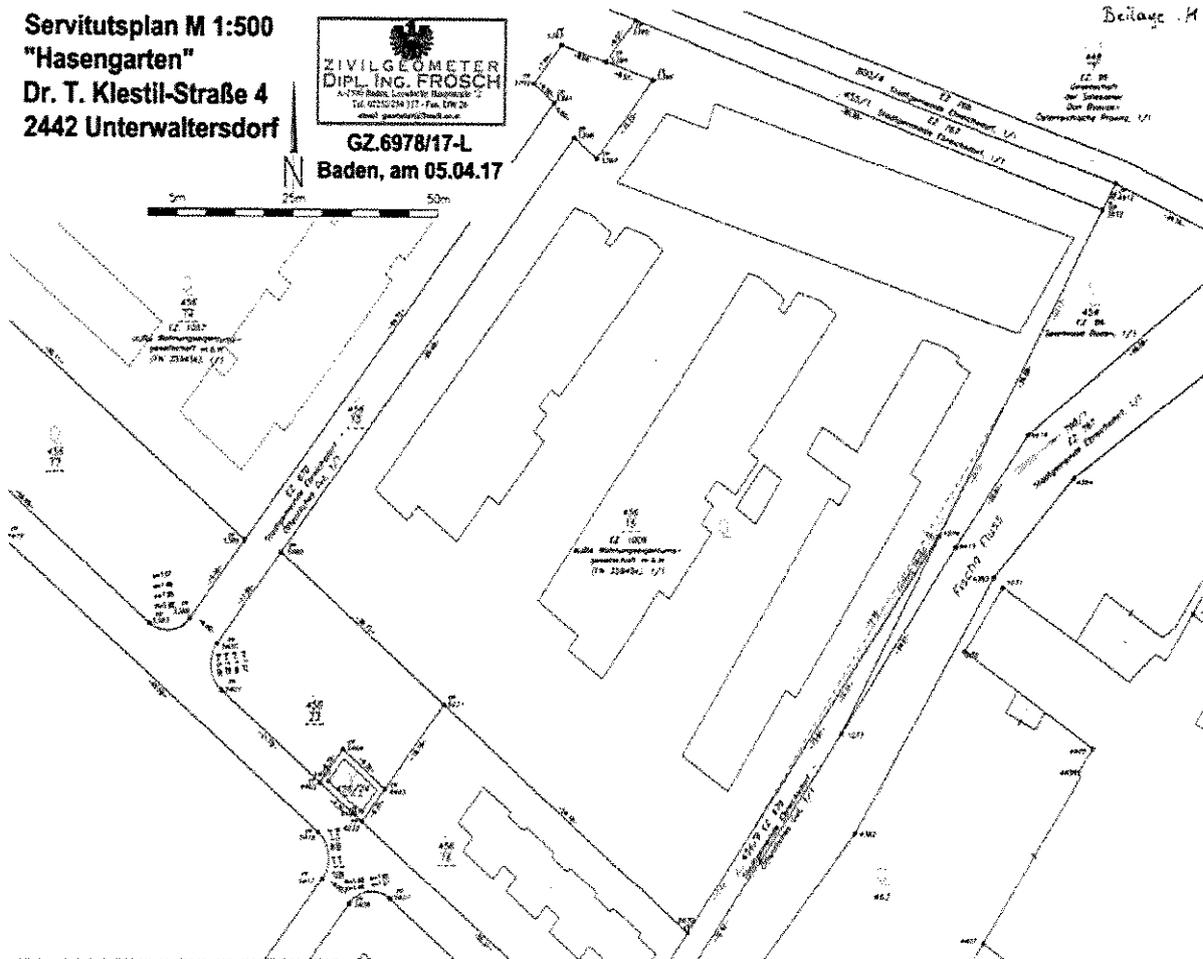
Sie bevollmächtigen Rechtsanwalt Dr. Herbert Gartner des Weiteren, alle Grundbuchserledigungen für sie in Empfang zu nehmen, sowie auch allfällige Verbesserungen des Servitutsvertrages, die zur grundbücherlichen Durchführung erforderlich sind, oder irgendwelcher Grundbuchsgesuche vorzunehmen.

Rechtsanwalt Dr. Herbert Gartner ist zur Vertretung beim Finanzamt für Gebühren, Verkehrsteuern und Glücksspiel bevollmächtigt, sowie zur Empfangnahme eines allfälligen Gebührenbescheides und der Unbedenklichkeitsbescheinigung.

Servitutsplan M 1:500
"Hasengarten"
Dr. T. Klestil-Strasse 4
2442 Unterwaltersdorf

ZIVILGEOMETER
DIPL. ING. FRÖSCH
A-1070 Baden, Lendwayer Strasse 12
Tel. 02242 224 173 - Fax. 0224 22
e-mail: geometer@frosch.at
www.geometerfrosch.at

GZ.6978/17-L
Baden, am 05.04.17



Antrag Bgm. Kocovar: Zustimmung des Gemeinderates zu vorliegendem Servitutsvertrag mit der AURA Wohnungseigentumsgesellschaft mbH.

Abstimmung: 28 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

02.07) Grobrechen beim Badener Damm – Angebote Hr. Hinker

Datum: Mon, 15 May 2017 17:52:27 +0200

Von: Wolfgang Hinker <hinker@wasserundumwelt.at>

An: Markus Gubik <Markus.Gubik@ebreichsdorf.at>, Markus Gubik <m.gubik@aon.at>

Betreff: Grobrechen Ausschreibung

Sehr geehrter Herr Gubik,
ich übermittle Ihnen die Ausschreibungsunterlagen und -ergebnisse für den Grobrechen in der Piesting.

1) Erd- und Baumeisterarbeiten
Folgende Firmen wurden eingeladen:

1. Fa. Strabag
2. Fa. Traunfellner
3. Fa. Uhl.

Es sind 2 Angebote eingelangt, die Firma Uhl hat aus Auslastungsgründen kein Angebot abgegeben.
Ergebnisse:

1	Fa. Traunfellner	€ 112.242,36 (incl. MWSt.)
2	Fa. Strabag	€ 168.862,34 (incl. MWSt.)

2) Maschinelle Ausrüstung:

Folgende Firmen wurden eingeladen:

1. Aigner Metallbau, 7023 Pöttelsdorf
2. Bele Metalltechnik, 2620 Neunkirchen
3. Bilfinger VAM Anlagentechnik GmbH, 4600 Wels
4. Braun Maschinenfabrik Ges.m.b.H, 4840 Vöcklabruck
5. Danner Maschinenbau GmbH, 4643 Pettenbach
6. Schlosserei Fuchs, 2880 Kirchberg am Wechsel
7. Göschl Metallbau GmbH, 2542 Kottlingbrunn
8. Jank GmbH, 5225 Jeging
9. Mayrhofer GmbH, 8254 Wenigzell

Bis zum Abgabetermin hat überhaupt keine Firma abgegeben, nach neuerlicher Aufforderung per mail und telefonischer Nachfrage sind 2 Angebote eingelangt.

Ergebnisse:

1	Fa. Fuchs	€ 48.576 (incl. MWSt.)
2	Fa. Strabag	€ 74.484 (incl. MWSt.)

Antrag STR Gubik: Auftragsvergabe Erd- und Baumeisterarbeiten an die Fa. Traunfellner mit einer Auftragssumme von € 112.242,36 (incl. MWSt.) und Maschinelle Ausrüstung an die Fa. Fuchs mit einer Auftragssumme von € 48.576 (incl. MWSt.)

Diskussionsbeiträge: Lt. Herrn STR Pusch gibt es keine budgetäre Deckung .

Abstimmung: 28 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

19:30 h – Frau GR Melchior kommt zur Sitzung.

02.08) Straßenbau Kostenschätzungen Gehsteigerrichtung Brodersdorfer Straße und Lückenschluss Geh-Radweg Hauptplatz Ebreichsdorf bis Sportplatzstraße

Information IGP ZT GmbH:

Auf Basis der ausgeschriebenen Projekte (Straßenbauarbeiten 2015-2017) kann je nach tatsächlichem Aufwand folgende Projektnettokostenbandbreite bekanntgegeben werden:

- Geh-und Radweg vom Sportplatz bis zum Hauptplatz: € 88.000 – € 122.000
- Gehweg an der Südseite der L168 (beim BG UWD): € 70.000 - € 105.000

Antrag SR Hörhan: Zustimmung zu einem Kostenrahmen von € 100.000,00 zzgl. Mwst.

Diskussionsbeiträge: GR Jungmeister R.,

Abstimmung: 29 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

02.09) Abänderung Beschluss GR 27.01.2017, Top 03.02, betr. Pachtvertrag Wolfgang Roleneč, Bäckerei Piestingau Döllachgasse

In der GR-Sitzung vom 27.1.2017 wurde ein neuer Bestandvertrag mit Wolfgang Roleneč Bäckerei Piestingau beschlossen. Leider war der zu bezahlende Bestandzins nicht korrekt: € 120,- zuzüglich Mwst. Info: lt. altem Vertrag hat er € 118,42 inklusive Mwst. bezahlt.

Richtig sollte unter Punkt III der erste Satz lauten:

Der Bestandzins beträgt monatlich € 100,00 zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer und der auf das Bestandsobjekt entfallenden anteiligen Betriebskosten.

Antrag: STR Pusch stellt den Antrag, den Bestandzins im Pachtvertrag wie oben beschrieben auf monatlich € 100,00 zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer und der auf das Bestandsobjekt entfallenden anteiligen Betriebskosten, zu korrigieren.

Abstimmung: 29 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**02.10) Angebote für die Ausschreibung/Vergabeverfahren Ortsbus Ebreichsdorf
ENTFÄLLT**

Herr GR Humer verlässt den Sitzungssaal.

02.11) Ankauf Fahrzeug HLF 2 2000/200 FF Schranawand

Gesamtkosten € 440.658,75 brutto

Kostenbeteiligung FF Schranawand: € 36.289,86 (Betrag für feuerwehrtechnische Beladung). Förderung ca. € 30.000,--

Antrag Bgm: Kocevar: Zustimmung zum Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges HLF 2 2000/200, Gesamtkosten € 440.658,75 brutto abzgl. Kostenbeteiligung der FF Schranawand in der Höhe von € 36.289,86 (Betrag für feuerwehrtechnische Beladung) Die Beschaffung erfolgt über die BEG.

Diskussionsbeiträge: STR Hörhan, Vzbgm. Zeilinger, GR Melchior, GR Kuchwalek.

Abstimmung: 28 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Herr GR Humer kehrt in den Sitzungssaal zurück.

02.12) Sondernutzungsverträge mit Straßenbauabteilung 4, Errichtung Schmutzwasserkanal B16 km 26,895 und L150 km 0,425

Auszüge aus den Verträgen:

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Straße
NÖ Straßenbauabteilung 4 - Wiener Neustadt
2700 Wr. Neustadt, Günsersstraße 88



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 2700

STBA4-SN-11/059-2017
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

VERTRAG

Vertrag abgeschlossen zwischen dem Land Niederösterreich (Gruppe Straße), im Folgenden kurz Land genannt, einerseits und **Stadtgemeinde Ebreichsdorf in 2483 Ebreichsdorf, Rathausplatz 1**, im Folgenden kurz Vertragspartner genannt, andererseits.

Das Land gestattet hiermit gemäß § 18 NÖ Straßengesetz, LGBl Nr. 8500, in der jeweils gültigen Fassung, dem Vertragspartner auf dessen Ansuchen vom **10.04.2017** sowie auf Grund der eingereichten und genehmigten, einen wesentlichen Bestandteil dieses Vertrages bildenden Projektunterlagen die nachstehend bezeichnete(n) Landesstraße(n)
zufolge **Errichtung eines Schmutzwasserkanals**
in der **Stadtgemeinde Ebreichsdorf, KG Weigelsdorf**,
im Aufsichtsbezirk der NÖ Straßenbauabteilung 4 Wr. Neustadt
im Betreuungsbereich der Straßenmeisterei **Baden**,
für einen anderen als ihren bestimmungsgemäßen Zweck zu benützen.

Benützt wird:

**Landesstraße B 16, km 26,895, Querung im Bohrverfahren
zur Errichtung eines Schmutzwasserkanals
im Bereich der Stadtgemeinde Ebreichsdorf, KG Weigelsdorf**

Die Beschreibung bzw. die Lage der einzelnen Anlage auf Straßengrund ist den beiliegenden Projektunterlagen von **Bichler & Kolbe ZT - GmbH, GZ 1010**, zu entnehmen.

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Straße
NÖ Straßenbauabteilung 4 - Wiener Neustadt
2700 Wr. Neustadt, Günsorstraße 88



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 2700

STBA4-SN-45/020-2017
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

V E R T R A G

Vertrag abgeschlossen zwischen dem Land Niederösterreich (Gruppe Straße), im Folgenden kurz Land genannt, einerseits und **Stadtgemeinde Ebreichsdorf in 2483 Ebreichsdorf, Rathausplatz 1**, im Folgenden kurz Vertragspartner genannt, andererseits.

Das Land gestattet hiermit gemäß § 18 NÖ Straßengesetz, LGBl Nr. 8500, in der jeweils gültigen Fassung, dem Vertragspartner auf dessen Ansuchen vom **10.04.2017** sowie auf Grund der eingereichten und genehmigten, einen wesentlichen Bestandteil dieses Vertrages bildenden Projektunterlagen die nachstehend bezeichnete(n) Landesstraße(n) **zufolge Errichtung eines Schmutzwasserkanales** in der **Stadtgemeinde Ebreichsdorf, KG Weigelsdorf**, im Aufsichtsbezirk der NÖ Straßenbauabteilung 4 Wr. Neustadt im Betreuungsbereich der Straßenmeisterei **Baden**, für einen anderen als ihren bestimmungsgemäßen Zweck zu benützen.

Benützt wird:

Landesstraße L 150, km 0,425, Querung im Bohrverfahren zur Errichtung eines Schmutzwasserkanales im Bereich der Stadtgemeinde Ebreichsdorf, KG Weigelsdorf

Die Beschreibung bzw. die Lage der einzelnen Anlage auf Straßengrund ist den beiliegenden Projektunterlagen von Bichler & Kolbe ZT - GmbH, GZ 1010, zu entnehmen.

- Antrag STR Strauss:** Zustimmung des Gemeinderates zu den beiden vorliegenden Sondernutzungsverträgen.
- Abstimmung:** 29 Stimmen dafür.
- Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

02.13) Lichtservicevertrag Wien Energie Projekt LED Umstellung

Aktennotiz Christian Pusch

Im Jahre 2006 wurde zwischen der Stadtgemeinde Ebreichsdorf und der Wienstrom GmbH ein Lichtservicevertrag über die Sanierung, Wartung und Instandhaltung der öffentlichen Beleuchtungsanlage im Gebiet der Gemeinde sowie die Lieferung von Licht über diese Anlagen abgeschlossen. Die Vertragslaufzeit begann mit 01.06.2006 und endet jedenfalls nach Ablauf von 22 Jahren, d.h. im Jahre 2028.

Dabei hat sich die Gemeinde verpflichtet ein Pauschalentgelt in der Höhe von EUR 89,95 (exkl. USt.) pro Lichtpunkt und Jahr zu entrichten. Das vereinbarte Pauschalentgelt unterliegt einer Preisanpassungsklausel mit mehreren Parametern. Der vereinbarte Preis pro Lichtpunkt hat sich daher im Laufe der Zeit immer wieder geändert.

Ab Q4/2011 erfolgte eine Aufteilung in Verrechnung „mit Invest“ (2610 Lichtpunkte) und „ohne Invest“ (38 Lichtpunkte).

Aktueller Status:

Im September 2016 ergab eine Lichtpunktzählung insgesamt 2.858 Lichtpunkte.
 Verrechnung 2017: 2.610 Lichtpunkte mit Invest a € 87,12 = 227.383,20
 248 Lichtpunkte ohne Invest a € 28,32 = € 7.023,36
 2.858 Lichtpunkte gesamt exkl. Mwst. € 234.406,56

Der Preis pro Lichtpunkt setzt sich derzeit wie folgt zusammen:

Typ	Invest	Energie	Systemnutz.	Struktur	Wartung	Gesamt in €
„Mit Invest“	37,95	16,24	12,70	9,45	10,78	87,12
„Ohne Invest“		7,42	5,80	4,31	10,78	28,31

Gemeinsam mit der Firma FAIRMONEY wurde dieser Vertrag im Jahre 2016 und 2017 auf Optimierungsmöglichkeiten (Kosten, Umstellung auf LED) untersucht. Dazu gab es mehrere Projekt-Workshops mit Wien Energie, Fairmoney und der Stadtgemeinde.

Am 10.5.2017 erfolgte die Abschlusspräsentation. Dabei wurde ein Projekt zur Umstellung auf LED in der gesamten Stadtgemeinde vorgestellt. Die Eckpunkte:

- Nach Detailanalyse ergibt sich ein Potenzial von 2.303 Leuchten auf 2.286 Lichtpunkten (von insgesamt 2.902 Leuchten auf 2.858 Lichtpunkten).
- Energieeinsparung von rund 54% im Projekt, d.h. € 44.000,- / Jahr bezogen auf den Gesamtvertrag
- Nicht umgerüstet werden Leuchten der Hauptstraßen/plätze, Schutzwegleuchten, Gebäudeanstrahlungen, bestehende LED-Leuchten (Festlegung durch Gemeinde)
- Durch die Umrüstung kann auf 16 Haupt-Leuchtentypen (dzt. 24 Leuchten in über 40 verschiedenen Ausführungen) reduziert werden

Die Gesamtinvestitionskosten belaufen sich auf € 1.086.681,87.

Die Finanzierung des Projektes erfolgt durch

- Weiterleitung der Bedarfszuweisung des Landes NÖ (€ 100,- / Lichtpunkt)
- Refinanzierung der Reinvestition aufgrund der Energieeinsparung und
- einer Vertragsverlängerung (Gesamtvertrag) um 3 Jahre wie folgt:

	€ / Lichtpunkt	Lichtpunkte	Gesamt in €	Gesamt in € in 14 Jahren
Einsparung Energie, Systemnutzung, Struktur	15,54884	2.858	44.438,58	622.140,19
LED Bedarfszuweisung				230.300
Alt-Investanteil wird um 3 Jahre verlängert	27,32	2.858		234.241,68
Gesamt				1.086.681,87

Zusammenführung des Lichtpunktpreises

Nach Umstellung auf LED wird ein einheitlicher Lichtpreis (Mischpreis) angestrebt. Seitens der Wien Energie gibt es folgendes Angebot für einen Mischpreis ab 1.10.2017 mit Berücksichtigung des LED Projektes:

Typ	Invest	Energie	Systemnutzung	Struktur	Wartung	Gesamt in €
Mischpreis	50,213	8,894	6,956	5,175	10,78	82,018

Bei 2.858 Lichtpunkten ergibt dies einen Gesamtbetrag von € 234.406,46, d.h. keine laufenden Mehrkosten.

Die Investition bedeutet folgenden zusätzlichen Mehrwert

- Kostenneutrale Vereinheitlichung des Lichtpunktpreis € 82,018 pro Lichtpunkt p.y. (aktuell € 87,120 bzw. 28,320); Vereinfachung der Planung und der Transparenz
- Projektteam entscheidet bei künftigen Erweiterungsprojekten über die Berücksichtigung beim Lichtpunktpreis (Kostenübernahme Wien Energie versus Ebreichsdorf)
- Lieferung der Prognose über die Entwicklung des Lichtpunktpreises für die Budgetplanung einmal jährlich jeweils im September durch Wien Energie
- Nachhaltige Senkung der Energiekosten (€ 44.438,58 p.y.) im Betrieb der Straßenbeleuchtung
- Senkung der laufenden Kosten für Wartung und Service durch
 - o Hohe Lebensdauer der LED-Lampen (Senkung Anzahl Lampentausch)
 - o 14 jährige Vollgarantie des Lampenproduzenten über Wien Energie
 - o Keine Kosten für Ersatz der Lampen in der Stadtgemeinde (Betriebsgarantie); Wien Energie übernimmt Management und Ausstattung des Bauhofs
- Vereinfachung der Lagerhaltung durch Reduktion der Lampentypen

FAIRMONEY Empfehlung LED-Projekt

Das LED-Projekt wurde von FAIRMONEY gemeinsam mit Wien Energie ausgearbeitet. Hierzu wurde auch zu den Umrüstkosten sowie zum Lichtpunktpreis ein Benchmark durchgeführt.

Sowohl der Preis pro Leuchte in Höhe von € 471,85 auch der neue Lichtpunktpreis in Höhe von € 82,018 entspricht marktüblichen Konditionen.

Bei vergleichbaren Projekten liegt der LED-Sanierungspreis pro Leuchte zwischen € 475,00 bis € 650,00. Der angenommene Lichtpunktpreis liegt ebenfalls am unteren Ende marktüblicher Vergleichspreise nach Durchführung der LED-Umrüstung.

Die Annahme des Wien Energie Angebotes wird daher empfohlen.

Offene Punkte

- Termin mit einem Energieberater des Landes NÖ, um das Projekt zu bewerten und Sicherheit zu bekommen, dass die Bedarfszuweisungen auch in der entsprechenden Höhe realisiert werden können.

Christian Pusch 14.5.2017

Angebot LED-Umrüstung Öffentliche Beleuchtung Stadtgemeinde Ebreichsdorf

Sehr geehrter Herr Stadtrat Smetana,

bezugnehmend auf unsere Vorgespräche, erlauben wir uns, Ihnen unser Angebot über die LED-Umrüstung der öffentlichen Beleuchtung der Stadtgemeinde Ebreichsdorf zu legen.

Wir freuen uns auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit und verbleiben mit freundlichen Grüßen

1. Leistungsbild

Umrüstung von 2.303 Leuchten der öffentlichen Beleuchtung der Stadtgemeinde Ebreichsdorf auf LED-Leuchten.

Leistungen für diese Umrüstung im Detail:

- Umrüstung von insgesamt 2.303 Leuchten im Zuge eines 1:1-Austausches der folgenden Typen
 - Technische Leuchte MC12
 - Dekorative Aufsatzleuchte (LP-Typ 2, Cascais, K-LUX)
 - „Gaslaternenleuchten“ (Leuchte Kio, Rondolux)
- Projektmanagement
- Veranlassung der Entsorgung der Altleuchten

Nach erfolgter Umrüstung werden die LED-Leuchten in den bestehenden Lichtservicevertrag zur Energielieferung und Wartung übernommen.

Nicht-Inhalt des Angebotes:

- Umrüstung der Leuchten der Hauptstraße (Onyx, Iridium)
- Umrüstung von Schutzwegleuchten
- Umrüstung bestehender LED-Leuchten
- Einreichung von Förderungen (Bedarfszuweisung des Landes NÖ, KPC-Förderung)

2. Finanzierung

Die Finanzierung der unter Punkt 1 angeführten LED-Umrüstung erfolgt durch folgende Maßnahmen:

- Weiterleitung der NÖ Bedarfszuweisung in der Höhe von EUR 100,- je Lichtpunkt. Bei 2.303 Lichtpunkten entspricht dies insgesamt EUR 230.300,-
- Refinanzierung der Restinvestitionssumme aufgrund der erfolgten Energieeinsparung durch Verlängerung des bestehenden Lichtservicevertrages (Start 1.7.2006 - Dauer 22 Jahre bis 30.06.2028; um 3 Jahre auf Basis des Lichtpunktpreises per 1.1.2017. 1.7.2006 - Dauer 22 Jahre bis 30.06.2028; um 3 Jahre auf Basis des Lichtpunktpreises per 1.1.2017. (Stand Lichtpunkte 01.01.2017: 2.858 Lichtpunkte).

Sollte die NÖ Bedarfszuweisung nicht in der besprochenen Höhe überwiesen werden, so muss entweder ein Investitionszuschuss seitens der Stadtgemeinde geleistet werden, oder es wird der Lichtpunktpreis in entsprechender Höhe angepasst.

3. Angebotsgültigkeit

Das für Sie erstellte Angebot hat eine Gültigkeit von 3 Monaten ab Angebotsdatum.